
**Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ des Landes
Nordrhein-Westfalen
Vorlage: VO/0871/16**

Die Frage, ob die Tilgung des Darlehens nach den 20 Jahren vollständig erfolgt ist wird mit dem Protokoll beantwortet:

Antwort der Verwaltung:

Nach vorliegenden Informationen wird das Darlehen über die Laufzeit von 20 Jahren (76 Raten) vollständig getilgt, wobei das erste Jahr tilgungsfrei ist. Die Tilgung übernimmt das Land. Der Zins- und Tilgungsplan ist bei der NRW-Bank angefordert.

Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Steuerungs- und Betriebsausschuss WAW vom 13.12.2016:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die im Begründungsteil genannten Maßnahmen ein Konzept zur Verwendung der eingeräumten Kreditkontingente aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

Ergänzende Antwort der Verwaltung:

Die NRW Bank hat zu den Darlehen für das Programm "Gute Schule" ergänzend folgendes mitgeteilt:

Das Darlehen ist für Kommunen zinsfrei. Es fallen also keine Zinszahlungen an. Das Darlehen wird über die Laufzeit von 20 Jahren vollständig getilgt, wobei das erste Jahr tilgungsfrei ist. Die Tilgung übernimmt das Land. Einen Tilgungsplan kann uns die NRW-Bank erst dann relativ kurzfristig zuleiten, wenn die Stadt Wuppertal den ersten Abruf gemacht hat, da erst zu diesem Zeitpunkt die Laufzeit des 20-jährigen Kredits und sich hieran das tilgungsfreie Jahr bemisst. Die Tilgung selbst erfolgt nach Ablauf des Tilgungsfreijahres im Übrigen über 76 vierteljährliche gleiche Raten über die verbleibende Restlaufzeit. Gleiches Procedere gilt entsprechend für die weiteren Abrufe aus dem der Stadt Wuppertal zur Verfügung gestellten Kreditrahmen aus dem Programm "Gute Schule 2020."